An: Herrn Reinhard Gürtner & Herrn Bernd Miller / Gemeinde Kissing
Cc: Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat Kissing
Bcc: Frau Frey / Friedberger-Allgemeine
Betreff: Grundschule Kissing – ergänzende Anfrage zu langfristigem Raumbedarf, Schülerentwicklung und tatsächlicher Raumnutzung

Sehr geehrter Herr Miller,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung zu meiner Anfrage vom 12.07.2026 sowie für die Unterlagen zur Grundschule und zur bisherigen Planung, die mir bis heute von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden.

Sie teilten mir mit, dass die Entwicklung der Schülerzahlen zuletzt in der Sitzung des Gemeinderats am 14.03.2024 vorgestellt wurde und seitdem kein erneutes Gutachten in Auftrag gegeben worden sei. Hinsichtlich der Raumbelegung verwiesen Sie auf die Ausführungen der Schulleitung in der Sitzung vom 29.01.2026 und darauf, dass die Belegung der Räume auch nach pädagogischen Gesichtspunkten erfolge. Zudem führten Sie aus, dass die aktuelle Nutzung der Räume aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf das neue Schuljahr wenig Aussagekraft habe.
Dies ist nach meiner Einschätzung nur teilweise überzeugend. Gerade vor dem Hintergrund der nachfolgend dargestellten rückläufigen Geburtenentwicklung und der daraus entstehenden Frage nach der zukünftigen Schülerentwicklung in Kissing halte ich einen aktuellen Raumbelegungsplan sehr wohl für aussagekräftig. Er würde nachvollziehbar aufzeigen, wo tatsächlich Raumbedarf besteht, wie die vorhandenen Räume derzeit genutzt werden und ob die bestehenden organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Da beide von Ihnen genannten Sitzungen vor Beginn meines Mandats am 01.05.2026 stattfanden, kann ich derzeit nicht sicher beurteilen, ob sich unter den mir übermittelten Unterlagen auch sämtliche für diese beiden Sitzungen maßgeblichen Unterlagen und Darstellungen befinden.

Ich bitte daher nicht um eine erneute Übersendung bereits vollständig vorliegender Unterlagen, sondern zunächst um kurze Mitteilung, ob mir die seinerzeit dem Gemeinderat zur Schülerentwicklung, zum Raumbedarf und zur Raumnutzung vorgelegten Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt wurden. Soweit dies nicht der Fall ist, bitte ich um Ergänzung der noch fehlenden Unterlagen.

Nach Durchsicht der mir vorliegenden Unterlagen und insbesondere vor dem Hintergrund inzwischen verfügbarer aktueller demografischer Daten ergeben sich für mich weiterhin einige wichtige Fragen.

Berücksichtigt man zudem den zwar knapp ausgeglichenen, vom Landratsamt jedoch angemahnten Haushalt, bedarf es aus meiner Sicht einer besonders sorgfältigen Prüfung, ob und in welchem Umfang ein Investitionsvorhaben dieser Größenordnung langfristig finanziell tragbar ist.

1. Vorhandener Raumbestand und tatsächliche Raumbelegung

Die Aussage, dass die Belegung der Räume auch nach pädagogischen Gesichtspunkten erfolgt, beantwortet für mich noch nicht, wie stark die vorhandenen Räumlichkeiten tatsächlich ausgelastet sind und welcher zusätzliche Raumbedarf sich aus diesen pädagogischen Gesichtspunkten konkret ergibt.

Ich bitte daher um eine Übersicht sämtlicher derzeit vorhandener Räume der Grundschule mit Angabe ihrer jeweiligen Nutzung bzw. Zweckbestimmung.

Soweit einzelne Räume für regulären Unterricht nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind, bitte ich auch dies entsprechend zu kennzeichnen und den Grund hierfür kurz darzustellen.

Sollte für die Erstellung eines solchen Raumbelegungsplans und/oder die Beantwortung der restlichen Fragen aus Ihrer Sicht eine Zustimmung bzw. Beschlussfassung des Gemeinderats erforderlich sein, bitte ich darum, diese Anfrage insoweit zugleich als entsprechenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln. Einen entsprechenden Antrag habe ich vorsorglich bereits beigefügt.

In einem entsprechenden Stundenraster für jeden Tag mit sämtlichen Räumen aufgelistet ließe sich nachvollziehen, welche Räume gleichzeitig benötigt werden, wann Räume nicht belegt sind und welcher zusätzliche Raumbedarf beispielsweise durch Religion/Ethik, Förderunterricht, Ganztagsangebote, Differenzierungsgruppen oder andere pädagogische bzw. organisatorische Anforderungen entsteht.

Als Beispiel für die gewünschte Darstellung füge ich die Datei **„Beispiel_Raumbelegungsplan_Grundschule“** bei.

Gerade weil Sie ausdrücklich auf „pädagogische Gesichtspunkte“ hingewiesen haben, bitte ich ergänzend darum, diese konkret zu benennen und darzustellen, inwieweit hieraus zusätzlicher bzw. gleichzeitiger Raumbedarf entsteht.

Sollte ein entsprechender Raumbelegungsplan bereits Bestandteil der mir übermittelten Unterlagen sein, genügt mir selbstverständlich ein Hinweis auf die betreffende Unterlage bzw. Fundstelle.

Sollte eine solche Darstellung nicht vorliegen, bitte ich um Mitteilung, auf welcher konkreten Datengrundlage die tatsächliche Auslastung des vorhandenen Gebäudes bei der bisherigen Raumbedarfsplanung beurteilt wurde.

2. Klassenbildung und Auswirkungen auf den Raumbedarf

Für die Beurteilung des langfristigen Raumbedarfs ist aus meiner Sicht außerdem entscheidend, welche Klassenbildung der Planung zugrunde gelegt wurde.

Nach den aktuellen Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus lag die Schülerhöchstzahl an Bayerns Grundschulen im Schuljahr 2025/2026 bei 28

Schülerinnen und Schülern. Die tatsächlichen durchschnittlichen Klassenstärken liegen darunter.

Welche Auswirkungen die Klassenbildung auf den rechnerischen Raumbedarf haben kann, zeigt ein bewusst vereinfachtes Beispiel:

Bei sechs Klassen mit durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schülern handelt es sich insgesamt um 120 Kinder.

Dieselben 120 Kinder würden bei fünf Klassen rechnerisch durchschnittlich 24 Schülerinnen und Schüler je Klasse ergeben. Damit würde rechnerisch gleichzeitig ein Klassenraum weniger benötigt.

Ich möchte ausdrücklich nicht vorwegnehmen, dass eine solche Klassenbildung im konkreten Fall pädagogisch oder schulorganisatorisch geboten oder in jedem Schuljahr möglich wäre.

Das Beispiel soll ausschließlich verdeutlichen, welchen Einfluss die zugrunde gelegte Klassenbildung auf den errechneten Raumbedarf haben kann.

Ich bitte daher um Mitteilung,

- welche Schülerzahlen und Klassenstärken der derzeitigen Raumbedarfsplanung zugrunde gelegt wurden,
- von welcher Anzahl an Klassen bzw. Parallelklassen langfristig ausgegangen wird,
- welche tatsächlichen Klassenstärken derzeit an der Grundschule Kissing bestehen und
- ob untersucht wurde, wie sich unterschiedliche, innerhalb der geltenden Vorgaben mögliche Klassenbildungen auf die Zahl der benötigten Klassen- und Unterrichtsräume auswirken und
- ob seitens der Schulleitung alle organisatorischen Möglichkeiten zur möglichst effizienten Nutzung der vorhandenen Räume geprüft und ausgeschöpft wurden.

3. Schülerprognose von 2024 und inzwischen eingetretene demografische Entwicklung

Dieser Punkt erscheint mir inzwischen besonders wichtig!

Die Schülerprognose, auf die Sie in Ihrer Antwort Bezug nehmen, wurde dem Gemeinderat nach Ihrer Mitteilung zuletzt am 14.03.2024 vorgestellt.

Seitdem liegen neue tatsächliche Daten und eine neue bundesweite Vorausberechnung vor.

Das Bayerische Landesamt für Statistik weist für Bayern seit dem Geburtenhoch 2021 inzwischen vier aufeinanderfolgende Jahre mit rückläufigen Geburtenzahlen aus. 2021 wurden in Bayern 134.321 Kinder geboren, 2025 waren es 110.564.
Das entspricht einem Rückgang von 17,7 %.
(https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2026/pm158/index.html)

Noch interessanter für unsere örtliche Betrachtung sind die aktuellen Daten für Schwaben und den Landkreis Aichach-Friedberg.

Die dieser Anfrage beigefügten aktuellen Auswertungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik zeigen auch auf diesen beiden regionalen Ebenen seit dem jeweiligen Höchststand eine deutlich rückläufige Entwicklung der Zahl der Lebendgeborenen.

Mir ist ausdrücklich bewusst, dass aus einer rückläufigen Geburtenentwicklung im Landkreis Aichach-Friedberg nicht automatisch eine entsprechende zukünftige Schülerzahl für die Grundschule Kissing abgeleitet werden kann. Insbesondere Zu- und Wegzüge sowie die konkrete Bevölkerungsentwicklung innerhalb Kissings müssen berücksichtigt werden.

Gerade deshalb stellt sich für mich aber die Frage, wie sich Kissing selbst innerhalb dieser inzwischen erkennbaren regionalen Entwicklung darstellt.

Hinzu kommt die am 18.09.2026 veröffentlichte neue Vorausberechnung der Bildungsministerkonferenz. Danach wird der bundesweite Höchststand der Schülerzahlen nun bereits für 2029 erwartet; anschließend geht die Modellrechnung von rückläufigen Schülerzahlen aus. Die Bildungsministerkonferenz betont zugleich ausdrücklich, dass sich die Entwicklung nach Region und Schulart unterschiedlich vollziehen kann.

Auch diese bundesweite Vorausberechnung ist selbstverständlich keine Prognose für Kissing.

Sie ist für mich jedoch ein weiterer Anlass, die 2024 zugrunde gelegten örtlichen Annahmen anhand der inzwischen tatsächlich eingetretenen Entwicklung zu überprüfen.

Besonders wichtig erscheint mir dabei der zeitliche Zusammenhang:

Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand wäre ein Baubeginn frühestens 2028 möglich. Bei einer angenommenen Bauzeit von etwa zwei Jahren würde der Neubau damit frühestens ungefähr 2030 zur Verfügung stehen, wobei dieser Zeitplan aus meiner Sicht bereits eine sehr optimistische Annahme darstellt.

Für ein Gebäude, das anschließend über Jahrzehnte genutzt werden soll, ist deshalb aus meiner Sicht nicht allein entscheidend, welcher Raumbedarf während einer möglicherweise besonders starken Übergangsphase besteht. Entscheidend ist insbesondere, welcher Raumbedarf ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inbetriebnahme und während der langfristigen Nutzung des Gebäudes erwartet wird.

Ich bitte daher um Mitteilung,

- welche Geburten- und Bevölkerungsentwicklung für Kissing der Prognose aus dem Jahr 2024 zugrunde gelegt wurde,
- welche tatsächliche Entwicklung seit Erstellung dieser Prognose eingetreten ist,
- ob diese tatsächliche Entwicklung bereits mit der damaligen Prognose abgeglichen wurde,
- welche Schülerzahlen für die Grundschule Kissing insbesondere ab etwa 2030 und in den darauffolgenden Jahren erwartet werden und
- ob angesichts der inzwischen vorliegenden tatsächlichen regionalen Geburtenentwicklung und der neuen Vorausberechnung der Bildungsministerkonferenz eine Aktualisierung oder zumindest Überprüfung der bisherigen Schülerprognose vorgesehen ist.

Falls keine Aktualisierung vorgesehen ist, bitte ich um kurze Erläuterung, weshalb die Prognose aus dem Jahr 2024 trotz der inzwischen hinzugekommenen Daten weiterhin als ausreichende Grundlage für die langfristige Dimensionierung des Neubaus angesehen wird.

Bedenken wir dabei: Die Zahl der Geburten im Landkreis Aichach-Friedberg ist gegenüber dem Höchststand bereits um rund 20 % zurückgegangen. Sollte sich eine vergleichbare Entwicklung auch in Kissing zeigen, könnte dies rechnerisch bereits einen erheblichen Einfluss auf die Zahl der künftig benötigten Klassen haben.

Verbindet man diese mögliche Entwicklung zusätzlich mit der unter Punkt 2 dargestellten Frage der Klassenbildung, könnte sich daraus langfristig durchaus ein um mehrere Klassen- bzw. Unterrichtsräume geringerer Raumbedarf ergeben. Rein rechnerisch könnten dabei Größenordnungen von sechs oder sogar acht Räumen relevant werden.

Gerade weil eine solche überschlägige Betrachtung selbstverständlich keine belastbare Prognose für Kissing ersetzen kann, halte ich eine Aktualisierung bzw. Überprüfung der örtlichen Schülerprognose für besonders wichtig. Nach meinem Kenntnisstand wurde der Förderantrag für den geplanten Neubau bislang noch nicht eingereicht. Gerade deshalb halte ich es für sinnvoll, die dem langfristigen Raumprogramm zugrunde liegenden Annahmen vor diesem nächsten Schritt noch einmal anhand der inzwischen verfügbaren Daten nachvollziehbar darzustellen.

4. Pausenhof, vorhandener Baumbestand und Hitzeschutz

Ein weiterer Gesichtspunkt ergibt sich für mich aus dem aktuell von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegenden Antrag zur Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans, über den der Gemeinderat beraten hat.

Darin wird ausdrücklich vorgeschlagen, Maßnahmen gegen die gesundheitlichen Auswirkungen langanhaltender Hitzeperioden mit besonderem Augenmerk unter anderem auf Schulen und Kindergärten zu prüfen. Als mögliche Maßnahmen werden unter anderem Verschattungskonzepte und hitzeresiliente Begrünung genannt.

Dieser Gesichtspunkt berührt aus meiner Sicht unmittelbar auch die weitere Planung der Grundschule.

Der heutige Pausenhof verfügt über große, über viele Jahre gewachsene Bäume und damit über natürliche Verschattung. Gleichzeitig soll auf einem wesentlichen Teil des heutigen Pausenhofs der geplante Neubau entstehen, wodurch auch der Erhalt dieses gewachsenen Baumbestands unmittelbar berührt wird.
Hier entsteht aus meiner Sicht ein deutlicher Zielkonflikt: Einerseits beschäftigen wir uns mit einem kommunalen Hitzeaktionsplan und der Frage, wie gerade Schulen und Kindergärten besser verschattet und vor sommerlicher Hitze geschützt werden können. Andererseits soll der Neubau auf einem wesentlichen Teil des heutigen Pausenhofs entstehen, der bereits über große, über Jahrzehnte gewachsene Bäume und damit über natürliche Verschattung verfügt.

Auch bei der Entscheidung über die vier neuen Rundbänke mit integrierten Baumpflanzungen spielte dieser Zusammenhang bereits eine wesentliche Rolle.

Obwohl wir erhebliche Bedenken hinsichtlich der Kosten der Rundbänke und der langfristigen Schattenwirkung der in Pflanzgefäßen vorgesehenen Bäume hatten, haben wir der Maßnahme zugestimmt. Ausschlaggebend war für uns insbesondere die Überlegung, dass sich der heutige Pausenhof durch den geplanten Neubau erheblich verändern und gewachsener Baumbestand verloren gehen könnte und den Kindern wenigstens zusätzliche Bäume und Sitzmöglichkeiten erhalten bzw. neu geschaffen werden sollen.

Vor dem Hintergrund der Beratung über einen kommunalen Hitzeaktionsplan gewinnt dieser Gesichtspunkt zusätzliche Aktualität.
Wenn Hitzeschutz und zusätzliche Verschattung ausdrücklich gewollt sind, stellt sich für mich deshalb zwangsläufig die Frage, wie dies mit dem möglichen Verlust bereits vorhandener großer Bäume und ihrer natürlichen Verschattungswirkung vereinbar ist.

Wenn wir uns als Gemeinde damit beschäftigen, wie insbesondere auch Schulen besser vor sommerlicher Hitze geschützt und zusätzliche Verschattung geschaffen werden kann, sollte gleichzeitig sorgfältig betrachtet werden, welche bereits vorhandene natürliche Verschattung durch große, über Jahrzehnte gewachsene Bäume durch die derzeitige Planung betroffen wäre.

Auch deshalb halte ich es für wichtig, zunächst möglichst genau festzustellen, welcher zusätzliche Raumbedarf tatsächlich und langfristig besteht.

Ich bitte daher ergänzend um Mitteilung,

- welche größeren Bäume nach der derzeitigen Neubauplanung erhalten werden können und welche voraussichtlich entfallen würden,
- in welchem Umfang heute natürlich beschattete Pausenhofflächen von der Neubauplanung betroffen wären,
- welche Maßnahmen zur Verschattung und zum Hitzeschutz im Rahmen des Neubaus vorgesehen sind und
- inwieweit bei der bisherigen Variantenbetrachtung der Erhalt vorhandener Bäume und natürlich beschatteter Pausenhofflächen berücksichtigt wurde und
- wie viele der vorhandenen größeren Bäume insgesamt erhalten werden können.

5. Warum mir eine nachvollziehbare Tatsachengrundlage wichtig ist

Ich möchte auch offen erläutern, weshalb mir bei einem Investitionsvorhaben dieser Größenordnung eine anhand objektiver Unterlagen überprüfbare Tatsachengrundlage besonders wichtig ist.

Hinsichtlich der Raumbelegung verweisen Sie unter anderem auf die Ausführungen der Schulleitung. Gerade bei einem Investitionsvorhaben dieser Größenordnung halte ich es jedoch für wichtig, dass entscheidungserhebliche Aussagen und Einschätzungen – soweit möglich – zusätzlich anhand objektiver Daten und Unterlagen nachvollzogen werden können.

Warum mir diese Unterscheidung wichtig ist, möchte ich an einem konkreten Beispiel verdeutlichen:

Im Elternbrief der Grundschule vom 14.09.2026 wurde hinsichtlich „Schulmanager Online“ ausdrücklich erklärt:

„Das ist an unserer Schule Pflicht“

sowie:

„Sie erhalten sonst die Elternbriefe nicht!“

Auf meine anschließende grundsätzliche Anfrage hat das Staatliche Schulamt Aichach-Friedberg mit Schreiben vom 17.09.2026 ausdrücklich bestätigt, dass für Eltern keine rechtliche Verpflichtung zur Registrierung beim Schulmanager besteht. Auch meine konkreten Fragen, ob die beiden vorgenannten Aussagen rechtlich bzw. sachlich zutreffend seien, wurden vom Staatlichen Schulamt jeweils mit **„Nein“** beantwortet.

Den Elternbrief und die Antwort des Staatlichen Schulamtes füge ich zur Nachvollziehbarkeit bei.

Ich möchte diesen Vorgang ausdrücklich nicht mit dem Schulneubau vermischen und daraus auch keine Bewertung der pädagogischen Arbeit der Schulleitung ableiten.

Er verdeutlicht für mich jedoch, weshalb bei einem Investitionsvorhaben dieser Größenordnung die für die Entscheidungen des Gemeinderats maßgeblichen Annahmen nicht ausschließlich auf mündliche Stellungnahmen und Einschätzungen einzelner Beteiligter beruhen sollten.

Bei einem Investitionsvorhaben dieser Größenordnung müssen die entscheidungserheblichen Tatsachen und Grundlagen für den Gemeinderat nachvollziehbar dokumentiert und nachgewiesen sein.
Entscheidend sollte vielmehr sein, dass Schülerzahlen, Klassenbildung, vorhandene Räume, tatsächliche Raumbelegung und daraus abgeleiteter zusätzlicher Raumbedarf anhand objektiver Daten und Unterlagen für alle Mitglieder des Gemeinderats nachvollziehbar sind.

6. Noch offene Angaben zu den Kinderbetreuungsplätzen

In meiner ursprünglichen Anfrage hatte ich darüber hinaus um Angaben zur Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze, zur aktuellen Belegung sowie zu gegebenenfalls vorhandenen Bedarfsprognosen gebeten.

Dieser Teil meiner Anfrage wurde in Ihrer bisherigen Antwort nicht behandelt.

Ich bitte daher darum, auch diese Angaben noch nachzureichen.

Abschließend

Das von Herrn Bürgermeister angebotene persönliche Gespräch zur Notwendigkeit des geplanten Schulneubaus nehme ich selbstverständlich gerne wahr.

Die vorgenannten Informationen wären für mich gleichzeitig eine wichtige Grundlage, um mich auf dieses Gespräch und insbesondere auf die weiteren Beratungen und Entscheidungen im Gemeinderat sachgerecht vorzubereiten.

Mir geht es ausdrücklich nicht darum, pädagogische Entscheidungen vorwegzunehmen oder bereits aufgrund der dargestellten regionalen Entwicklung eine bestimmte zukünftige Schülerzahl für Kissing zu behaupten.

Ebenso möchte ich mit dieser Anfrage keine bauliche Variante als Ergebnis vorwegnehmen.

Ich halte es jedoch angesichts der Größenordnung und Langfristigkeit des Projekts sowie des derzeit schon nur sehr knapp ausgeglichenen Haushalts für erforderlich, dass die Entscheidungskette

örtliche Schülerentwicklung → Klassenbildung → tatsächliche Raumbelegung → langfristiger Raumbedarf → erforderliche bauliche Lösung → Auswirkungen auf Pausenhof, Baumbestand und Hitzeschutz → dauerhafte Leistungsfähigkeit

für den Gemeinderat nachvollziehbar dargestellt wird.

Der letzte öffentlich dokumentierte Beschluss des Gemeinderats vom 29.01.2026 betrifft die Zustimmung zu den Einsparpotenzialen und Optimierungsmaßnahmen der überarbeiteten Vorplanung, den Abschluss der Leistungsphase 2 und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2026.

Gerade vor den weiteren planerischen und finanziellen Schritten halte ich es deshalb für richtig, die inzwischen verfügbaren neuen Erkenntnisse in die weitere Beurteilung einzubeziehen.

Eine solche nachvollziehbare Darstellung wäre insbesondere auch für diejenigen Mitglieder des Gemeinderats von Bedeutung, die dem Gremium erst seit Beginn der neuen Wahlperiode angehören und an den früheren Beratungen und Beschlussfassungen noch nicht beteiligt waren.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die vorhandenen Informationen zur Verfügung stellen bzw. – soweit sie bereits Bestandteil der mir übermittelten Unterlagen sind – auf die entsprechende Fundstelle hinweisen und die noch offenen Fragen beantworten könnten.

Da die angesprochenen Punkte aus meiner Sicht für die weitere Beurteilung des Schulprojekts durch den gesamten Gemeinderat von Bedeutung sind, übersende ich diese Anfrage auch den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Kenntnis.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Ludwig
Gemeinderat / Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

1. (1) Bayerisches Landesamt für Statistik – Lebendgeborene Landkreis Aichach-Friedberg 2020–2025
2. (2) Bayerisches Landesamt für Statistik – Lebendgeborene Schwaben 2020–2025
3. (3) Lebendgeborene seit 1955
4. (4) Bildungsministerkonferenz – aktuelle Vorausberechnung der Schülerzahlen vom 18.09.2026
5. (5) Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus – Informationen zu Klassenstärken/Unterrichtsversorgung
6. (6) Elternbrief der Grundschule Kissing vom 14.09.2026
7. (7) Antwort des Staatlichen Schulamtes Aichach-Friedberg vom 17.09.2026
8. (8) Beispiel Raumbelegungsplan Grundschule